

# Flecken Artlenburg

Landkreis Lüneburg

## Der Bürgermeister



Schulstraße 3  
21380 Artlenburg  
Tel.: 04139/7040 oder 7159  
Fax.: 04139/7400  
E-Mail: [verwaltung@artlenburg.de](mailto:verwaltung@artlenburg.de)  
Homepage: [www.artlenburg.de](http://www.artlenburg.de)

## Bootshafen- und Campingplatzordnung für den Flecken Artlenburg

1. Der Geltungsbereich dieser Bootshafen- und Campingplatzordnung erstreckt sich auf das Gebiet zwischen Elbstrom und Hafen innerhalb der kenntlich gemachten Grenzen des festgelegten Bebauungsplanes. Die Nutzung ist nur mit Genehmigung der Fleckenverwaltung gestattet.
2. **Die Campingplatz- und Bootshafen -Saison beginnt am 10. April und endet am 20. Oktober eines jeden Jahres.** Die Räumung des Camping- und Bootslichegeplatzes muss bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres erfolgen. **Bei Hochwasser ergehen gesonderte Weisungen.**
3. Kinder und Jugendliche dürfen nicht ohne Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten oder einer gleichgestellten Person im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit oder eines Jugendgruppenleiters mit amtlichem Ausweis nächtigen.
4. Die Bootshafen- und Campingplatzbenutzer haben sich den allgemeinen Anstandsregeln und der Sitte entsprechend zu benehmen. Die Anlagen jeglicher Art sind schonend zu behandeln.
5. Der Bootshafen- und Campingplatz und Umgebung sind sauber zu halten. Speisereste, Konservendosen, Papier und andere Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Müllbehälter zu werfen. Gartenabfälle und Sperrmüll sind gesondert zu entsorgen.
6. Die Bootshafen- und Campingplatzbenutzer haben zur Erhaltung der erforderlichen Hygiene der sanitären Anlagen (Toiletten, Waschanlagen) und zur Wahrung der Sicherheit für das Eigentum des Einzelnen Sorge zu tragen. Aus hygienischen Gründen ist Kindern unter 5 Jahren ohne Begleitung Erwachsener die Benutzung der sanitären Einrichtungen untersagt.
7. Die Benutzung der Toiletten in den Booten ist aus Gründen der Sauberhaltung der Gewässer und Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften für die Dauer der Liegezeit verboten.
8. Insbesondere wird auf die Brandgefahr durch Wegwerfen brennender Zigaretten und durch das Hantieren mit offenem Feuer hingewiesen. Koch- und Feuerstellen müssen ständig von den Bootshafen- und Campingplatzbenutzern bewacht werden. Außerhalb des Boots- und Campingplatzes sind offene Feuerstellen **nicht** gestattet.
9. Zur Bekämpfung von eventuell auftretenden Bränden sind die Handfeuerlöscher zu nutzen. Nach einschlägiger Vorschrift ist ein eigener Handfeuerlöscher an Bord zur Verfügung zu halten.

10. Nächste Feuermeldestelle:

**Einsatzleitung Lüneburg 112 oder 04131 83065300**

**Ortsbrandmeister Holger Knorr 0175 1507734**

**Sirene Gasthaus Nienau 04139 7029**



11. Bei Unglücksfällen leistet unverzüglich **ERSTE HILFE**  
**Facharztpraxis Allgemeinmedizin Dr. med. Karen Blumenbach,**  
**Stremel 9, Artlenburg, Tel: 04139 7015**



Der **Verbandskasten** befindet sich beim **Platzwart**

12. Ruhestörender Lärm, insbesondere durch Musikanlagen ist zu vermeiden.  
**Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr.**

13. Die **Geschwindigkeitsbegrenzung 10 km** ist beim Befahren der Wege auf dem Camping- und Bootshafengelände einzuhalten. Anlieger und Besucher der Bootshafen- und Campingplatzbenutzer haben ihre Fahrzeuge auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen.
14. Das Befahren mit Fahrzeugen zu den Bootsliegplätzen ist nur auf befestigten Wegen kurzfristig für Be- und Entladetätigkeit gestattet. Das Parken von Fahrzeugen ist dort untersagt. Ausnahmen können beim Flecken beantragt werden.
15. Das Hausieren auf dem Campingplatzgelände ist nicht erlaubt.
16. Das Untervermieten von Camping- und Bootsplätzen ist nicht gestattet.
17. Bei Nichtnutzung Bootsliegplatz (länger als 14 Tage) wird der Platz vorübergehend für Tagesgäste genutzt.
18. Es wird keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Campingplatz bzw. Bootshafenbenutzer, für Unfälle oder Verletzungen übernommen.
19. Den Weisungen der Campingplatzaufsicht bzw. der Verwaltung des Fleckens Artlenburg ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Campingplatzordnung behält sich die Verwaltung eine Platzverweisung vor.
20. Bei endgültiger Aufgabe haben die Campingplatzbenutzer den Teil des Campingplatzes, den sie benutzt haben, zu säubern und auf ihm Gräben, Mulden, Erdlöcher und andere Hindernisse zu beseitigen. Auch verlegte Platten müssen entfernt werden.
21. Das Baden in der Elbe und im Hafengebiete geschieht auf eigene Gefahr.
22. Hunde sind an der Leine zu führen und deren Hinterlassenschaften zu entsorgen.
23. Notwendige Nachrichten seitens der Camper und Bootseigentümer werden entweder vom Platzwart bzw. vom Bürgermeister weitergegeben. Für Anregungen befindet sich ein Briefkasten beim Platzwart.
24. Das Beregnen des Rasens ist erst nach Sonnenuntergang gestattet. Sonntags ist das Rasenmähen zu unterlassen.
25. Für jeden Camping- und Bootsdauerliegplatz wird ein separater Mietvertrag abgeschlossen. Sämtliche Plätze sind nummeriert. Die Campingplatz- und Bootslieggebühr plus anteilig errechneter Betriebskosten sind in einer Summe bis zum **15. März eines jeden Jahres zu entrichten**. Wenn nach erfolgter Zahlungserinnerung keine Zahlung bis zum 15. April erfolgt, wird der Platz anderweitig vergeben und der Anspruch auf den Platz erlischt.
26. **Bootsstege dürfen nicht breiter als 80 cm** sein und müssen zum Saisonschluss aus dem Wasser entfernt werden. Die Errichtung ist mit dem Hafenmeister abzusprechen.
27. Die Flüssiggasanlage ist mindestens im Abstand von 2 Jahren überprüfen zu lassen.
28. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Volljährigen auf eigene Gefahr mit Booten im Hafengebiete fahren.
29. Das Angeln während der Saison ist im Hafen und in der Hafeneinfahrt nicht gestattet.
30. Verstöße gegen diese Ordnung werden mit **Geldbußen bis zu 2.000 Euro** geahndet.



Artlenburg, den 15. März 2023

Der Bürgermeister